



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.  
Andreas Grasser, stellv. Vorsitzender  
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender  
Johannah Illgner  
Dr. Monika Meißner  
Sören Michelsburg  
Adrian Rehberger

Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
☎ 06221/5847150  
☎ 06221/584647150  
✉ geschaeftsstelle@spd-  
fraktion.heidelberg.de  
www.spd-fraktion-heidelberg.de

16.10.2019

**Sachantrag GR TOP 28: Mobility Tracker: Einpendler App Neuenheimer Feld -  
Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme - Umschichtung von Haushaltsmitteln  
zum Amt für Verkehrsmanagement**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Gemeinderates und Kultur stellt die SPD-Fraktion folgenden Sachantrag:

1. Die Datenerhebung soll über eine Online-Umfrage in Kooperation mit den Institutionen im Neuenheimer Feld zeitnah erfolgen und dann genutzt werden, um noch im ersten Halbjahr 2020 Maßnahmen umzusetzen.
2. Hierzu gehören:
  - a. Anstatt einer eigenen zusätzlichen Mitfahrer-App soll „MatchriderGo“ stärker beworben und unterstützt werden. Hier könnte man z.B. mit der VRN Kooperationen entwickeln, damit man je nach Verkehrslage oder Nahverkehrsangebot das beste Verkehrsmittel auswählen kann.
  - b. ÖPNV Fahrplananpassung zu den Schichtzeiten (Früh und Spät). (Maßnahme 12)
  - c. 500 Fahrradstellplätze errichten an den Haltestellen der Straßenbahnlinie. (21)
  - d. Förderung des Radverkehrs (22)
  - e. Betriebliches Mobilitätsmanagement (25)
  - f. Bessere Direktverbindungen zum Bismarckplatz (3)
  - g. Prüfung der Fortführung der Linie 21 vom Hans-Thoma-Platz über den Betriebshof und Bahnhof Süd Richtung Kirchheim. -> Hierdurch Direktverbindung aus Kirchheim ins Neuenheimer Feld.
3. Wenn die bisherigen Apps nicht ausreichend sind, kann in einem weiteren Schritt eine App für digitale Services entwickelt werden. Die Sofortmaßnahmen müssen aber in 2020 und nicht erst ab 2022 umgesetzt werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.